



004-1/1/2025/GR

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** am

Montag, 31. März 2025, um 18:00 Uhr,

im Haus der Begegnung, 9063 Maria Saal.

I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bestellung von Protokollfertigern

3. Berichte

- a) Bericht des Bürgermeisters
- b) Bericht des 1. Vizebürgermeisters
- c) Bericht des 2. Vizebürgermeisters
- d) Berichte aus den Ausschüssen
- e) Bericht E5-Team, KEM

4. Referate des Bürgermeisters Franz Pfaller

Sämtliche Personalangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten des inneren Dienstes, Gemeindefeuerwehrwesen, Informationswesen im „übertragenen Wirkungsbereich“, Örtliche Gesundheitspolizei, fachliche Angelegenheiten des Sprengelärztegesetzes, Angelegenheiten der Sozialhilfe, Gemeindepartnerschaften, Örtliche Veranstaltungspolizei, Örtliche Baupolizei, Feuerpolizei, Hilfs- und Rettungswesen, Gemeindezeitung und Gemeindehomepage, Sämtliche Angelegenheiten der Integration, Örtliche Sicherheitspolizei, Straßenpolizei, Sittlichkeitspolizei, diverse Beschlüsse

- a) Stellenplanverordnung 2025 (1. Änderung)

5. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung

6. Referate des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner

Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvergaben, Märkte, Bauernmärkte, Kulturherbst, Kirchtag usw., Gemeindefinanzwesen, Land- und Forstwirtschaft, Tierzuchtförderung, Wirtschaft und Gewerbe, Öffentliches Gewerberecht, Fremdenverkehr und Tourismus, Tourismusverbände, Energieversorgung und alternative Energie, Örtliche Raumplanung, Orts- und Regionalentwicklung, Interkommunale Zusammenarbeit, Interkommunaler Gewerbetpark, Co working space, Start up Förderung, Pflichtschulwesen und Schulerhaltung samt Ganztagesesschule, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kindergarten und Kindertagesstätte, Angelegenheiten der Ortsbildpflege und

Ortsbildpflegekommission, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kultur, Angelegenheiten des Umweltschutzes, Natur- und Landschaftsschutz, Klimabündnis und e5 Gemeinde, diverse Beschlüsse

- a) Sommerbetreuung 2025 – GTS Maria Saal
- b) Beiträge 2025/2026 – GTS Maria Saal
- c) Vergabebeschluss Haus des Kindes (Brandl Haus) – Elektroinstallationsarbeiten
- d) Wärmeliefervertrag und Investitions- und Finanzierungsvereinbarung für das Amtsgebäude abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal und der BC Regionalwärme Errichtung und Betrieb GmbH
- e) Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 02a/2023 und 02b/2023 (Mag. Ernst Ruhdorfer, Kuchling 1)
- f) Finanzierungsplan Brücke Kading (Möderndorfer Brücke)
- g) Finanzierungsplan OEK – Örtliches Entwicklungskonzept Maria Saal
- h) Betreuungsvereinbarung Kindergarten Maria Saal (Hilfswerk)
- i) Betreuungsvereinbarung Kindertagesstätte Maria Saal (Hilfswerk)
- j) Vereinbarung Trinity – Verein zur Förderung christlicher Bildung und Erziehung in Kärnten
- k) Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK), Auftragsvergabe, Verpflichtungserklärung und Vertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal und Mag. Dr. Silvester Jernej, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
- l) Verordnung – Anpassung der Kanalanschlussgebühr

7. Referate des 2. Vzbgm. Ing Karsten Steiner

Friedhofsangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten der Abfallbeseitigung, Alle Aufgaben der Straßenerhaltung, Wasserversorgungs- und Kanalangelegenheiten, Hoch- und Tiefbau, Vermessungswesen, Angelegenheiten des Wasserrechtes im eigenen Wirkungsbereich, Bauhof, Hochwasserschutz und Siedlungswasserbau, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Sport, Nahverkehr/Mobilität, Rad- und Wanderwege, Gesunde Gemeinde, diverse Beschlüsse

- a) Zustimmung für die Bauführung gemäß vorliegendem Projekt der Spar Österreichischen Warenhandels- und Aktiengesellschaft auf dem Grundstück Parz.Nr. 1856/4, KG Maria Saal, öffentliches Gut der Marktgemeinde Maria Saal
- b) Oberflächenwassereinleitungsvertrag Firma SPAR AG
- c) Vereinbarung Kostenbeteiligung – Bushaltestellen km 3,88 L71a Karnburger Straße

II. Nicht öffentlicher Teil:

8. Personalangelegenheiten

Anwesend:

- | | |
|--|--|
| 1. GR Mag. Ernst Ruhdorfer | 2. GR ⁱⁿ Mag. ^a Doris Kohlweg, Bakk. |
| 3. GR Michael Schmid | 4. GV Franz Schöffmann, BSc |
| 5. 1.Vzbgm Ing. Siegfried Obersteiner | 6. GR Alexander Winkler |
| 7. GR Mag. (FH) Thomas Kothmiller-Uhl | |
| 8. Bgm. Franz Pfaller | 9. 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner |
| 10. GR ⁱⁿ Mag. ^a Bronwen Arbeiter-Weyrer, Bakk. | 11. GR Peter Pucker |
| 12. GR Mag. Stefan Wakonig | 13. GR Andreas Tragbauer |
| 14. GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger, entschuldigt; Ersatz: EGR Gernot Stichhaller | 15. GR ⁱⁿ Mag. ^a Silvia Schell-Sabitzer, entschuldigt; Ersatz: EGR Ing. Franz Josef Tomantschger |
| 16. GR Ing. Kurt Mattersdorfer | 17. GR ⁱⁿ Mag. ^a Angelika Granitzer |

18. GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl, MSc, MEd
20. GRⁱⁿ Dipl. Ing. Dr. Karoline Angermann

19. GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag

21. GR LAbg. Josef Krammer
23. GR DI Dieter Fleißner

22. GR Thomas Gratzner

Schriftführerin, Niederschrift und Reinschrift: Kerstin Messner
Für den Inhalt verantwortlich: AL-Stv.ⁱⁿ Sabrina Hedenig, gem. § 45 Abs. 1, K-AGO i.d.g.F.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträge bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde:

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, die AL-Stv.ⁱⁿ Sabrina Hedenig, die FVⁱⁿ Andrea Steiner-Pirker BA MA, die Schriftführerin Frau Kerstin Messner, sowie die Zuseher und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der BGM Franz Pfaller stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 4.b) Angelobung als Gemeinderätin Dipl. Ing. Dr. Karoline Angermann in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmiger Beschluss

Der BGM Franz Pfaller stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 4.c) Änderung in den Ausschüssen in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmiger Beschluss

Der BGM Franz Pfaller stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 4.b) Angelobung als Gemeinderätin und 4.c) Änderung in den Ausschüssen vor dem Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln.

Einstimmiger Beschluss

2. Bestellung von Protokollfertignern

Zu den Protokollfertignern gem. § 45 Abs. 4 K-AGO werden GR Andreas Tragbauer und GR Michael Schmid vom Bürgermeister bestellt.

Die Tagesordnungspunkte 4.b) und 4.c) werden vorgezogen.

b) Angelobung als Gemeinderätin Dipl. Ing. Dr. Karoline Angermann
Aufgrund des Rücktrittes von Frau Mag.^a (FH) Barbara Kothmiller-Uhl als Gemeinderätin (verbleibt auf der Wahlliste mit dem Listenplatz vier und als erste Ersatzgemeinderätin) und den Verzichtserklärungen von EGR Daniel Dörfler, EGR Ing. Ernst Mülneritsch, EGRⁱⁿ Barbara Neubauer, Mag. Gerhard Aichwalder, sowie der Streichung von der Gemeinderatswahlliste Melanie Gaggl (Verzug nach Klagenfurt) rückt Frau Dipl. Ing. Dr. Karoline Angermann nach.

Der Bürgermeister Franz Pfaller trägt das Gelöbnis vor und Frau Dipl. Ing. Dr. Karoline Angermann erwidert mit „ich gelobe“. *"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Maria Saal nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."*

a) Änderung in den Ausschüssen

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO in der gültigen Fassung - werden von der Partei **Die Grünen Maria Saal** als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen (Änderungen markiert):

1.Ausschuss für Kontrolle und Gebarung

GRⁱⁿ Dipl. Ing. Dr. Karoline Angermann

2.Ausschuss für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung

GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl MSc Med

3.Ausschuss für Familien, Soziales, Bildung und Gesundheit samt deren Einrichtungen

GRⁱⁿ Dipl. Ing. Dr. Karoline Angermann

4.Ausschuss für Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Fremdenverkehr

GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag

5.Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten

GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag

6.Ausschuss für Recht, Personal, Orts- und Regionalentwicklung, Zivilschutz, Feuerwehr und Kultur

GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl MSc Med

7.Ausschuss für Finanzen, Wohnungsvergaben und Wohnbau, Friedhof

GRⁱⁿ Dipl. Ing. Dr. Karoline Angermann

Alle vorgeschlagenen weiteren Ausschussmitglieder werden vom Bürgermeister für gewählt erklärt.

3. Berichte

a) Bericht des Bürgermeisters

BGM Franz Pfaller: Ein großes und ehrliches Dankeschön an den 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner für die Vorbereitung, Ausarbeitung und rasche Umsetzung der Knotensanierung. Die Wasserproben haben wir am Freitag erhalten und alle Personen wurden heute informiert, dass das Trinkwasser wieder zu benutzen ist. Wir gehen auf eine Gemeindeparterschaft zu und es gibt hierfür jetzt einen offiziellen Termin, dies ist der 17. Mai 2025. Die Urkundenunterzeichnung wird in Denklingen stattfinden. Es sind alle Gemeinderäte eingeladen daran teilzunehmen und ich würde jene bitten, die gerne mitfahren möchten, sich bis spätestens Montag, 7. April 2025 anzumelden. Die Gemeinde organisiert einen Bus und die Übernachtung. Die Kosten dafür übernimmt die Gemeinde. Es gab viele Gespräche bezüglich der Weiterführung des Waldkindergartens, hier konnten wir auch zu einem guten Ergebnis kommen, dies ist aber heute noch ein separater Tagesordnungspunkt. Vom Wasserverband Glan bekommen wir 10% der Bruttogesamtsumme für die Erneuerung der Möderndorfer Brücke. Es gibt auch Neuigkeiten zur Fernwärmeleitung von St. Veit nach Maria Saal. Die FF Stegendorf wurde vom Architekten Schienegger geplant, es wurde auch eine Kostenplanung von ihm gemacht, dies ergab rund 1 Million Euro. Zu diesem Themenpunkt wird es einen gemeinsamen Termin bei Herrn LR Daniel Fellner geben. Danach kann entschieden werden, ob wir uns das leisten können oder nicht. Im Sommer findet das Jubiläumfest der FF Maria Saal statt, dazu gab es ein Gespräch mit Gerald Kerschbaumer und AL Walter Zettinig.

b) Bericht des 1. Vizebürgermeisters

1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner:

Seit der letzten GR-Sitzung am 16. 12. 2024 ist wieder viel passiert.

Es folgt stichwortartig mein Kurzbericht:

1. Beim „**Fasching in Maria Saal**“ waren wieder sehr viele junge Familien zu Gast. Daher führen wir dieses Veranstaltungskonzept mit vielfältigem Kinderprogramm fort.
 - Beim **Ostermarkt am 12. April** werden der Gemeinde-Kindergarten, der Trinity-KIGA, und die Kita-Mitarbeiterinnen wieder voll in Aktion sein. Es wird wieder Ponnyreiten, Stelzengänger, Seifenblasenrennen ect. geben. Auch die Musikschule wird wieder mit einem Beitrag dabei sein. Danke an Kerstin Messner, Sebastian Schweiger und Günther Kometter!
 - Auch die **Maifeier am 1. Mai** ist bereits wieder in Vorbereitung mit Lebkuchenherzen für den Marienhof von der Volksschule; mit Schulchor und Ausschank durch den Elternverein.
 - Eine Frage dazu an die anwesenden Gemeinderäte: Wer könnte heuer den Maibaum spenden? (ich weiß bald nicht mehr, wen ich noch fragen könnte)
 - Die Vorbereitungen für die **Partnerschaftsfeier in Denklingen am 17. 5.** laufen auch bereits (Maria Saaler-Gemeinschaftschor, usw.).
2. Im Bereich **Finanzen und Energie** haben wir nunmehr **die zweite geförderte PV-Anlage** am Dach des Schulhauses in Betrieb genommen und werden ab nun im Haus des Kindes mehr Strom erzeugen als verbrauchen, was sich sehr positiv auf unsere laufenden Kosten auswirkt, denn die Strompreise sind bereits wieder im Steigen.
 - Der konsequente nächste Schritt wird heuer **die Gründung der bereits langen und genau geplanten Energie-Gemeinschaft** sein, denn **auch am Dach der neuen Kita wird eine geförderte PV-Anlage** mit errichtet und

über diese EEG können wir den Sommer-Stromüberschuss mit maximalem Preis-Leistungs-Verhältnis für unsere Pumpwerke, für das Gemeindeamt und viele andere unserer ca. 85 Verbraucherpunkte nützen.

- Dazu brauchen wir im nächsten Schritt die **Vorstandsmitglieder für** die als Verein gestaltete **Energie-Gemeinschaft** (wie beim Mobil 60plus) zwischen BIG und Gemeinde.
 - Mein Ansatz wäre, dass **jede Fraktion ein Vorstandsmitglied** stellen könnte, dann hat niemand Informationsrückstand. Bitte sich bis nach Ostern dazu bei mir zu melden, dann gründen wir das Proponenten-Komitee für den Verein.
 - Die Fernwärmeversorgung des Hauses des Kindes durch die Regionalwärme ist bereits seit Dezember 2024 in Betrieb und hat uns eine Heizkosten-Reduktion von ca. 33% gegenüber dem vorigen Winter und 50% gegenüber dem Winter davor (mit den verrückten Gaspreisen) gebracht.
 - Noch vor dem Sommer beginnt endlich die endgültige Umrüstung des Gemeindeamtes von Elektroheizung auf Fernwärme. Da werden die Heizkosten-Einsparungen dann noch größer sein. Im GV am 26.2. haben wir dazu den Auftrag beschlossen. Wir haben noch eine Firma gefunden, welche diese Arbeiten um ca. EUR 16.000,- brutto günstiger durchführen wird.
 - Die Vor-Finanzierung läuft wieder zur Gänze über die Regionalwärme. Was nach Bundes,- und Landesförderungen übrigbleibt, zahlen wir über die nächsten 20 Jahre mit einem Zuschlag zu den Energiekosten zurück. Die wieder von unserem Anwalt, Mag. Horacek geprüften Verträge dazu folgen später als eigener TOP.
 - Im kommenden Winter werden wir damit gesamt ca. 85 Tonnen CO² sparen, was einer der Hauptfaktoren für unsere verliehenen 3e´s ist. Die neue Kita geht gleich mit FW in Betrieb.
3. Für die Kadinger Glan-Brücke und für das neue OEK haben wir wider erwarten doch eine Bedeckung geschafft. Die Finanzierungspläne dafür sind ebenfalls später eigene Tagesordnungspunkte.
4. Der Um- und Ausbau der neuen KITA in der Ratzendorfer Straße 5 schreitet nun rasch voran. Die meisten Gewerke wurden bereits per GV-Beschlüsse vom 26.2. vergeben. Für die Elektro,- Blitzschutz,- Notlicht und Brandmeldeanlagen macht der Auftrag samt MwSt. über € 100.000,- aus, deshalb ist hier wie bei den Baumeisterarbeiten noch ein GR-Beschluss nötig (folgt später). Alle Abbrucharbeiten sind erledigt, die Auskoffierung und Dämmung des Bodens samt der vom Land geforderten Radon-Absaugung sind fertig eingebaut. Es wird überall Bodenheizung installiert, außer im Gang. In 2 Wochen beginnen die Trockenbauer mit den neuen Zwischenwänden und dann wird mit der Neuinstallation begonnen.
- Letzte Woche haben bereits die genauen Einrichtungsplanungen mit den Leiterinnen von Kita und Kiga stattgefunden, sodass wir auch da bis Ostern die Preise vorliegen haben werden.
 - Dadurch werden wir dann für den Zuzug der nächsten Jahre gut gerüstet sein, weil auch für den Fortbestand eines kombinierten Trinity-Waldkindergartens inzwischen alles ausverhandelt und aufbereitet ist (eigener TOP später).
5. Für die **Erarbeitung des neuen OEK** möchten wir nach Ostern zu entsprechenden Informationsveranstaltungen für unsere Bürger*innen einladen, um gemeinsam dem

neuen Raumordnungs-Gesetz entsprechende Regularien zu fixieren, welche eine besonnene und behutsame örtliche Weiterentwicklung für die nächsten 12 bis 15 Jahre regeln.

- a. der Vertrag zu dem bereits letztes Jahr erfolgten Angebots- und Vergabeverfahren folgt in einem eigenen späteren TOP) Herr Mag. Dr. Jernej steht zu den angebotenen Preisen aus 2024.
 - b. Im Zuge des OEK-Bestandteils: **Energie-Raumplanung und Verkehrskonzept** wollen wir einen Sonder-Schwerpunkt zum Thema **Feuerwehr-Standort der Zukunft für Maria Saal** erarbeiten. Ziel ist es, das neue OEK **bis Ende 2026 beschlussfertig** zu haben.
6. Die schon viel zu lange aufgeschobenen Groß-Reparaturen am alten und desolaten Wasser,- und Kanalnetz in den Orten Maria Saal und Karnburg wurden erfolgreich gestartet. Dazu wird sicher Kollege Ing. Steiner noch Näheres ausführen.
- a. Wir setzen nun den erstellten Refinanzierungsplan um und nutzen dabei maximale Synergien mit Fernwärme, Lichtleiter-Internet, und KNG-Stromkabel, **um die sonst unfinanzierbaren Fahrbahn-Wiederherstellungskosten zu schaffen.**

Danke für die Aufmerksamkeit und allen Frohe Ostern, besonders den Mitarbeitern des Amtes und euch allen, liebe GR & GV -Kollegen. Wir sehen einander bestimmt am Ostermarkt oder bei den vielen Osterbrauch-Anlässen, welche wir wieder versucht haben, auf der Einladung zum Ostermarkt abzubilden.

c) Bericht des 2. Vizebürgermeisters

2. Vzbgm. Ing Karsten Steiner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Hoher Gemeinderat

Ich darf ihnen die wichtigsten Punkte aus meinem Referat übermitteln.

Mein heutiger Bericht wird heute etwas länger ausfallen, da derzeit in der gesamten Gemeinde massiv gebaggert und gebuddelt wird. Egal ob Fernwärme, Wasser, Kanal, Straße, Strom oder auch Lichtwellenleiter, so viele gleichzeitige Bauaktivitäten hat es in Maria Saal schon lange nicht mehr gegeben. Es gilt diese bestmöglich zu koordinieren. Das Highlight der letzten Monate war sicherlich die erfolgreiche Knotensanierung BA30 im Ort von Maria Saal. Im Ortskern von Maria Saal wurde eine große Wasserabschaltung für ca 250 Haushalte durchgeführt, es wurden 7 Knoten, 3 Wasserhydranten und mehrere Hausanschlussschieber getauscht. Die Vorbereitungsarbeiten begannen am 10.März, ab 17.März wurde das Trink und auch Nutzwasser in dem betroffenen Gebiet komplett abgedreht. So eine Abschaltung bedeutet für alle betroffenen eine massive Einschränkung im täglichen Leben – nicht nur beim Trinkwasser, viel mehr sind es die Einschränkungen mit Nutzwasser – egal ob es beim Waschen, Duschen oder beim Toilettengang, daher galt es die Bauarbeiten so gut wie möglich zu koordinieren.

Die Bürger wurden in einer Informationsveranstaltung über die geplanten Aktivitäten informiert, es wurde Trinkwasser und auch Brauchwasser bereitgestellt. Dank professioneller Vorbereitung und perfekter Abwicklung aller involvierten Firmen konnte schon innerhalb von 2 Tagen allen Haushalten Nutzwasser wieder zur Verfügung gestellt werden. Letzte Woche wurden mehrere Wasserproben gezogen, heute Morgen wurde nach dem Ziehen mehrerer positiver Wasserproben das komplette Netz wieder für die Nutz- und auch Trinkwasser freigegeben. Ich möchte mich bei allen involvierten Firmen -

der Firma Strabag, dem Wasserwerkteam unter der Leitung von IB Herbert Michl, dem Bauhofteam der Marktgemeinde Maria Saal und auch der Firma Patscheider und der Firma Herrnhof für die wirklich perfekte Durchführung dieser Arbeiten bedanken. Mein Dank gilt auch der Feuerwehr St.Veit an der Glan, die uns während der Abschaltung in Maria Saal einen großen Nutzwassertank zur Verfügung gestellt haben. Und zu guter Letzt möchte ich mich vor allem bei den von der geplanten Abschaltung betroffenen Bürgern für Ihr wirklich großes Verständnis bedanken! Auch wenn wir hier von einer geplanten Aktivität reden, man muss einfach bedenken, dass die Wassernutzung von Trink und Nutzwasser im täglichen Leben eine Selbstverständlichkeit ist und solche massiven Einschränkungen eben Ihre Auswirkungen haben. DANKE!

Diese notwendigen Wartung- und Instandhaltungsarbeiten sind Teil des Reinvestitionsplanes der Wasserversorgung Maria Saal. In den nächsten 2-3 Wochen werden noch vereinzelt Hausanschluss-Schieber getauscht, hier sind keine größeren Einschränkungen mehr notwendig.

Nach den Ostern stehen in der Ortschaft Karnburg ähnliche Knotensanierungen bevor, hier sind die Abschaltungsgebiete zum Glück etwas kleiner, hier sollte mit kleineren Teil- und Tagesabschaltung die Sanierung der Knoten durchgeführt werden.

Beim Anwesen Dr.Loimer/Skreinig wird begleitend zur Fernwärme eine neue Wasserleitung mitgelegt, die notwendigen Beschlüsse dazu wurden im Gemeindevorstand bereits beschlossen.

Im **Kanalbereich** wird derzeit ein neuer Bauabschnitt für die Neuerrichtung von neuen Pumpstationen vorbereitet. Aus Kostenbetrachtung her ist es sinnvoller, alte Pumpstationen komplett neu zu errichten anstatt diese zu sanieren. Zusätzlich bekommen wir für einige Stationen auch Förderungen, weil die Laufzeit dieser Anlagen schon sehr fortgeschritten ist und diese Stationen so noch nicht gefördert wurden. Weiters wurde im letzten Gemeindevorstand ein Sanierungsauftrag ABA Maria Saal OST in der Höhe von ca. 65000k Netto beschlossen und an die Firma Rohrnetz Profis vergeben. Hinter dem Gemeindeamt wurde der Oberflächenkanal neu errichtet, in der Böcklstraße erfolgt dies nach den Fernwärme-Bauaktivitäten.

Zum Thema **Fernwärme** – seit Anfang März laufen die Bauarbeiten, derzeit läuft der Lückenschluss vom Maria Saaler Bergweg Richtung Koglerparkplatz. Auf der Landesstraße wird es hier zu einseitigen Straßensperrungen und auch einem Einbahnsystem im Ortskern von Maria Saal kommen.

Im **Straßen Bereich** wollen wir gemeinsam mit der Firma Possehl eine verbessertes Schlaglochanierungsverfahren ausprobieren. Mit dem sogenannten Patchworksanierungsverfahren sollen massive Schlaglöcher nachhaltiger saniert werden. Im Gemeindevorstand haben wir 1 Tag dieses Verfahrens mal beauftragt, es soll in der Karwoche der Hohlweg Winklern/Thurn, die starken Beschädigungen in Winkler und der Kreuzungsbereich beim Friedhof Maria Saal saniert werden.

In St.Michael/Zollfeld soll eine Bushaltestellenbucht vom Anwesen Mertlitsch etwas südlicher verlagert werden, hier muss seitens der Gemeinde eine Bordkante mit einer 10m langen Auftrittsfläche errichtet werden. Die Kosten in der Höhe von ca. €5000 wurden bereits im Gemeindevorstand freigegeben. Beim Bahnhof Maria Saal gibt es ein Ansuchen der Postbus, dort 2 weitere Bushaltestellen und eine Umkehrschleife für eine direkte Anbindung an die S-Bahn zu ermöglichen. Ab dem neuen Verkehrsplan im Dezember sollten die Busse dort regelmäßig stehen bleiben. Beim Humbert-Fink-Platz gab es einen Ortsaugenschein, um die Thematik der fehlenden Umkehrmöglichkeit zu besprechen. Zur Aufrechterhaltung der Umkehrschleife müsste am Parkplatz (Größtenteils) ein Halte- und Parkplatzverbot verordnet werden. Der Straßen-Ausschuss muss sich in der kommenden Sitzung mit dieser Thematik befassen und einen Vorschlag erarbeiten. Fürs heurige Jahr

ist noch die Brückensanierung in Kading in der Höhe von 140k€ geplant und das Thema Wiederherstellung nach Fernwärmebau am Maria Saaler Bergweg – im speziellen vom Wohlgemuth bis hin zur Feuerwehr wird uns das heurige Jahr auch noch beschäftigen. Leider musste aufgrund von Hangrutschungen im Bereich des Kärntner Freilichtmuseums das Strassenstück vom Anwesen Rauter bis hin zum Gemeindegartenplatz gesperrt werden. Gemeinsam mit dem Land Kärnten wird derzeit geklärt, welche Maßnahmen als Schutz vor Hangsicherung und auch zur Absicherung des Mossbaches (Gerinne Maria Saal) definiert werden müssen. Bei den neuen Häusern in der Winklerner Straße wurden seitens der Gemeinde die notwendigen Parkplätze gerichtet, da diese in den Verantwortungsbereich der Gemeinde fallen. Auch wenn derzeit so viel gebaut und saniert wird, die längst notwendigen Straßensanierungen Karnburg-Stegendorf, Karnburg-Poppichl oder auch der R7-Radweg müssen derzeit wegen fehlender finanzieller Möglichkeiten weiter aufgeschoben werden.

Beim Thema **Glasfaser** hoffe ich, dass die Bauaktivitäten der KELAG in Bälde beginnen. Die Straßenbenützungsvereinbarungen mit der Gemeinde wurden finalisiert, es fehlt die Ausschreibung/Vergabe der KELAG (LWL+Strom). Positiv zu erwähnen ist, dass die BIK Kärnten den Ausbau in Maria Saal mit eingereicht hat, in der Kombination BIK/KELAG wird unsere Gemeinde eine LWL-Abdeckung von mehr als 95% der Bürger erreichen. Laut Information der Kelag ist damit zu rechnen, dass ab Juni/Juli 2025 mit den LWL-Bau-Aktivitäten begonnen wird.

Im Bereich MÜLL mussten wir die geplante Flurreinigung am 29.März leider witterungsbedingt absagen. Am Samstag, 12.April ist die nächste Sperrmüll-Sammlung geplant, diese Sammlungen werden inzwischen 2xjährlich für ca. 25 Haushalte durchgeführt. Die kostenlose Baum- und Strauchschnitt-Entsorgungsaktion am Lagerplatz Zollfeld findet am 5.April und am 12.April statt. Bitte nutzen sie die Gelegenheit, den Baum- und Strauchschnitt an den beiden Tagen kostenfrei zu entsorgen.

Aus dem Thema **Energie und Gesundheit** möchte ich berichten, dass es hier 2 erfolgreiche Veranstaltungen gegeben hat. Einerseits das rege Interesse an Energiesprechtagen gemeinsam mit der KEM und andererseits einen sehr informativen Vortrag zum Thema Demenz am Gemeindeamt.

Im **Sportbereich** möchte ich herzlichst zum Fahrradcheck am Freitag, 4.April am Friedhof-Parkplatz in der Zeit von 14:00 – 19:00 einladen.

Im Bereich des **Bauhofes** werden die Ausschreibungen zu den Mäharbeiten und dem Winterdienst vorbereitet.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

d) Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung, GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl, MSc MEd:

Ausschusssitzung 06.02.2025

Gastvortrag „Reduce – Reuse – Recycle“ und anschließende Diskussion mit Frau Ines Lamprecht (Modellregionsmanagerin, Klima- und Energie- Modellregion Noricum Mittelkärnten); Frau Lamprecht berichtet über Aktivitäten von anderen Gemeinden und darüber, dass im Maßnahmenplan für die Fortschreibung der KEM-Noricum Mittelkärnten auch dieses Thema berücksichtigt wurde. Erwähnt wird auch, dass die heuer stattfindende europäische Woche der Abfallvermeidung im November 2025 ebenfalls unter diesem Motto steht. Weiters wird festgestellt, dass auch im e5-Auditbericht dieses Thema erwähnt wird und eine weitere Verringerung des Abfalls angestrebt werden sollte – auch wenn die Restmüllmenge pro Einwohner*in unter dem kärntenweiten Durchschnitt liegt. Der

Ausschuss stimmt erneut zu, dass dieses Thema seitens der Gemeinde für 2025 berücksichtigt werden sollte. Vorerst wird die Durchführung eines RepairCafes angestrebt, dass seitens der KEM organisiert und finanziert wird. Als mögliche Örtlichkeit schlägt der 1. Vzbgm. Ing. Obersteiner vor, das Oktogon im Domareal zu berücksichtigen. Dies wird er mit der Pfarre klären. Ein Termin dafür soll noch in der laufenden KEM-Periode erfolgen und ist für Mai/Juni in Planung.

„S 37“ Ausbau aktueller Status, Ausblick – Die Obfrau erläutert, dass in diesem Kontext 2 Themenbereiche zu berücksichtigen sind: Einerseits die Verbesserung der Sicherheit von Fuß- und Radverkehr und andererseits die Schaffung von Ersatzflächen, was möglichst im Gemeindegebiet erfolgen soll.

Zum Sachverhalt: Vergangenes Jahr wurden die Ausschussobleute zu einer Sitzung eingeladen, in der Bgm. Franz Pfaller und 2. Vzbgm. Ing. Steiner über die Besprechungen mit der ASFINAG in Bezug auf den geplanten Sicherheitsausbau berichteten. Damals waren sich alle Anwesenden einig, dass man hier proaktiv tätig sein müsste und alle Schritte unternehmen sollte, um für Maria Saal bestmögliche Lösungen für die Sicherheit v.a. vom Fuß- und Radverkehr zu finden.

Daher wurde dieses Thema im Ausschuss erneut diskutiert. Die Ausschussobfrau informiert darüber, welche Informationen bis jetzt eingeholt wurden. Basis der anschließenden Diskussion war ein Schreiben an das Verkehrsministerium mit der Bitte um Beantwortung einiger Fragestellungen, die sich bis dahin ergeben haben. Zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung gab es noch keine Antwort Seitens des Ministeriums. Diese ist inzwischen eingelangt.

Der Ausschuss beschloss eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich damit befasst unter Beiziehung von Experten und im kärnten/bundesweiten Netzwerk aller Fraktionen gute Lösungen für Maria Saal und seine Bürger*innen zu finden, wie auch entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten. Weiters wurde festgestellt, dass dieses Thema bei zukünftigen GV-Sitzungen als Punkt der TO eingeplant werden sollte.

In einem konstruktiven Miteinander mit Vertretern der ASFINAG und anderen Beteiligten (Land Kärnten, Naturschutzbeirat u.ä.) wären die Vorschläge der Arbeitsgruppe in entsprechende Lösungen einzuarbeiten.

Eine Sitzung dieser Arbeitsgruppe hat am 12.03.2025 stattgefunden. Es wurden primär die Vorschläge, die im Ausschuss gemacht wurden evaluiert und weiterbearbeitet. Hier in aller Kürze die Ergebnisse:

Was sind neuralgische Punkte in Maria Saal, die auch in einem zukünftigen Mobilitätskonzept berücksichtigt werden sollten?

- Bereich SPAR-Brücke, Auffahrten S 37 – hier gibt es einen stark frequentierten Verkehrsknoten, der viele Sicherheitsmängel aufweist. Hier ist eine Kooperation von Gemeinde-Land-ASFINAG anzustreben, bzgl. der Planung, Umsetzung und Finanzierung. Eine Verkehrszählung als Ausgangslage für weitere Überlegungen wird angestrebt.
- Bereich Unterführung Herzogstuhl – Möderndorfer Straße; hohe Frequenz von motorisiertem Verkehr, aber auch von Fußgängern und Radfahrer*innen. Auch für den Tourismus wäre dieser Bereich interessant, da vom Glanradweg der Besucherstrom über Herzogsuhl-Freilichtmuseum in das Ortszentrum gelenkt werden könnte.

Das Ergebnis, inkl. weiterer möglicher Schritte, wird bei der nächsten GV-Sitzung präsentiert, um die weitere Vorgehensweise abzusprechen.

Projekt FH Kärnten: siehe Info-Folder im Anhang.

Seit 2023 ist Maria Saal für das EU-Projekt „BioMonitor4Cap“ Projekt ein wichtiger Projektpartner. Das Projekt startet in die finale Phase und wird 2026 abgeschlossen (Polen, Portugal, Frankreich, Bulgarien, Finnland, Großbritannien, Peru Niederlande).

2024 wurde mit der Entnahme von Bodenproben begonnen und alle technischen Systeme getestet.

Die finale Datenerhebung Seitens des Projektteams beginnt im April 2025. Die beteiligten Landwirte werden kontaktiert und informiert. Diesbezüglich gab es eine Besprechung mit dem Teamleiter, der Obfrau und GR Michael Schmid.

Ausschuss für Familien, Soziales, Bildung und Gesundheit samt deren Einrichtungen, GR Mag. Stefan Wakonig:

Die letzte Ausschusssitzung für Familien, Soziales, Bildung und Gesundheit samt deren Einrichtungen hat am Dienstag, den 25.2. stattgefunden. Wesentliche Tagesordnungspunkte waren die aktuelle Situation der Kinderbetreuungseinrichtungen und die Thematik rund um den Gemeindeparkplatz und den SK Maria Saal. Ab Herbst werden wir 3 volle KITA-Gruppen, sowie 4 Regelgruppen und eine alterserweiterte Gruppe im KIGA betreuen. Wir haben Platz für 116 Kinder – rund 100 Plätze sind aktuell belegt. Hinsichtlich der privaten Betreuungseinrichtungen Trinity und Waldkindergarten wurde bereits bei den Berichten von Bürgermeister und Vizebürgermeister berichtet. Persönlich bin ich aber sehr erfreut, dass wir auch zukünftig beide pädagogische Angebote in der Gemeinde Maria Saal haben werden. Der Gemeindeparkplatz und der dazugehörige gültige Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2004 war Thema der letzten Gemeinderatssitzung. Im Ausschuss wurden viele Varianten diskutiert, wie die Gemeinde mit dem SK Maria Saal zukünftig kooperieren können. Eine Möglichkeit ist es, dass die Gemeinde die zentrale Verwaltung und auch den Betrieb des Sportplatzes übernimmt. Dafür werden dann die Kosten an die nutzenden Vereinen verrechnet. Diese Variante mit Stundensätzen gibt es in vielen Gemeinden, wie beispielsweise auch in Klagenfurt. Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen Ausschussmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit und die gute Diskussionskultur bedanken. Danke auch an die zuständige Sachbearbeiterin Kerstin Messner für die Vor- und Nachbereitung der Sitzung.

Ausschuss für Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Fremdenverkehr, GR Mag. Ernst Ruhdorfer: Es hat seit der letzten Gemeinderatssitzung keine Ausschusssitzung stattgefunden, daher entfällt der Bericht!

Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten, GR Mag. (FH) Thomas Kothmiller-Uhl: Berichtet über die Sitzung von 5.2.2025.

Ausschuss für Recht, Personal, Orts- und Regionalentwicklung, Zivilschutz, Feuerwehr und Kultur, GRⁱⁿ Mag.^a Angelika Granitzer:

Bericht von der Sitzung des Ausschusses für Recht, Personal, Orts- und Regionalentwicklung, Zivilschutz, Feuerwehr und Kultur vom 24.3.2025

Aufgrund des Selbständigen Antrages der Grünen haben sich die Ausschussmitglieder gemeinsam mit dem Bürgermeister die Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus angesehen, um sie auf Eignung als **Archiv** zu überprüfen. Wir sind uns einig, dass sich diese Räume für

diesen Zweck gut anbieten und mit wenig Aufwand zu adaptieren sind. Der Ausschuss empfiehlt daher, dem Antrag zu folgen und die Räumlichkeiten künftig als Archiv für die Sammlung der Frau **Grete Koschier** und der Unterlagen der Marktgemeinde zu nutzen. In diesem Zusammenhang habe ich auf die Möglichkeit der Errichtung einer **Topothek**, das ist ein kollaboratives Online-Archiv einer Gemeinde, hingewiesen. Freiwillige Topothekare betreuen ein regionalhistorisches Nachschlagewerk, dessen Schwerpunkt auf der Sicherung und Sichtbarmachung von privatem historischem Material liegt (www.topothek.at). Viele Kärntner Gemeinden wie z.B. Magdalensberg sind bereits dabei. Die jährlichen Kosten belaufen sich derzeit auf EUR 1.045. Dabei ist auch wieder eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Kärntner Bildungswerk zur Sprache gekommen. Anschließend hat der Kulturreferent 1. Vzbgm. Ing. Obersteiner über die **geplanten Veranstaltungen** in diesem Jahr berichtet.

Danach habe ich Heiner Hammerschlag gebeten, über die Fortschritte des **Projektes „Ort der Dichter & Literatur“** zu berichten. Er ist im Gespräch mit der Tourismus Region Klagenfurt, die Unterstützung für die Errichtung eines Literaturweges signalisiert hat. Ein Rundweg von ca. 1 Stunde Gehzeit mit entsprechenden Hinweistafeln und Endpunkt am Hauptplatz ist in Planung.

Abschließend habe ich noch ein Konzept für ein **„Wortfestival Maria Saal“** einer Wiener Agentur vorgestellt, dass der Kulturreferent erhalten hat. Einer der Ersteller ist der gebürtige Maria Saaler Harald Triebnig, die Ideen sind vielfältig und gut, wir greifen sie gerne auf, das Gesamtkonzept ist aber aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation der Gemeinde so nicht umsetzbar.

Ausschuss für Finanzen, Wohnungsvergaben und Wohnbau, Friedhof, GR Peter Pucker:

In der Sitzung vom 19. Feber 2025 präsentierte Herr Direktor Kerschbaumer von der Kärntner Landesversicherung ein neues Versicherungsmodell für Gemeinden in Kärnten.

Wesentliche Vorteile:

- 1 Polizze für alle Versicherungsfälle der Gemeinde, automatisch mitversichert sind auch alle Risiken (Gebäude, Objekte etc.) auch ohne diesbezügliche Meldung. Die Evaluierung erfolgt seitens der KLV alle 3 bis 5 Jahre.
- Schadensbeurteilungen werden vor Ort getroffen
- Versicherungsmodell wird derzeit von der KLV, der GRAWE und der Tiroler Versicherung angeboten.

Derzeit haben dieses Modell in Kärnten bereits 36 Gemeinden – 27 %, in der Steiermark 158 Gemeinden – 56 % und in Tirol 244 Gemeinden – 88 % abgeschlossen.

Der Gemeindevorstand wird ersucht diesbezügliche Angebote der KLV einzuholen.

Der Finanzreferent Vzbgm. Obersteiner berichtete über die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde und die laufenden Projekte.

Die Finanzierung der Brücke Kading/Möderndorferstraße wurde besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

e) Bericht E5-Team, KEM
GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl, MSc MEd:
e5-Teamsitzung 20.03.2025

- Herr Christian Goritschnig (Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 15) informiert über das geplante Erfahrungsaustauschtreffen in Diex am 3.4.2025, über die e5-Auszeichnungsveranstaltung am 23.10. in Griffen, über die veränderten Rahmenbedingungen des zweckgebundenen Mitgliedsbeitrags 2024. Möglichkeiten zur Minderung des Beitrags gibt es durch die jährliche oder monatliche Energiebuchhaltung, den Zeitaufwand für e5-Agenden durch die Gemeindeverwaltung von maximal 50 Stunden und weitere Möglichkeiten zur Reduktion bis 75% (Weiterbildung von Mitarbeiter*innen und Mandatar*innen, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Fachexpertise und den Ankauf und Einbau von Wärmemengenzählern)
- Auch heuer können die Gemeinden wieder Projekte für die e5-Krone (Auszeichnung für Musterprojekte der Gemeinden) einreichen (Angestrebt wird für Maria Saal eine Einreichung des Projekts Bildungszentrum NEU).
- Bezüglich Erstellung **OEK** erwähnt er die Wichtigkeit der bestmöglichen Datenbereinigung des AGWR und die Berücksichtigung des Energieleitbildes im Modul Energieraumplanung.
- Neues bezüglich **KIP-Mittel**: Es können auch Maßnahmen im Bereich Klimawandelanpassung und Digitalisierung bezuschusst werden. Der Bundesanteil an der Kofinanzierung wurde auf 80% erhöht, wodurch der Eigenanteil der Gemeinde nur mehr 20% beträgt. 50% der Mittel sind für Klimaschutz und Klimawandelanpassung vorgesehen. Nähere Informationen; <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html>

Förderfähige Projekte

Klimaschutzmaßnahmen: Energiesparmaßnahmen, Sanierungen, PV Anlagen...

Digitale Infrastruktur: Einrichtung digitaler Anlaufstellen, Förderung der ID Austria Nutzung...

Infrastrukturprojekte: Kinderbetreuung, Schulen, Fuß und Radwege, Wasserversorgung...

Klimawandelanpassung: Begrünungsmaßnahmen, Entsiegelung

- Vorgestellt wird der erste **Energiebericht** nach Einführung durch die Energiebuchhaltung. Es wird erläutert, wie Daten abgerufen werden können und welche Informationen diese liefern. Daten aus der KEB (kommunaler Energiebuchhaltung) können auch für Berichte im Kontext der EED III übertragen werden.
- Bezüglich „**Naturgefahrencheck für Gemeinden**“ wird Herrn Goritschnig berichtet, dass bereits ein Termin am 16.09.2025 fixiert wurde.
- Das **KAGIS** wurde um die Themen Klimareport und Energie erweitert und sind diese Daten Seitens der Gemeinde abrufbar. Es wurde jedoch festgestellt, dass diese Daten für Maria Saal nicht aktuell sind. Ergänzungen wären wichtig, da diese Daten für die Erstellung des OEK wichtig sind.
- Herr Goritschnig regt an:
 - o Kooperationen mit Schulen, Fachhochschulen und Universitäten zu suchen für die Bearbeitung/Projektierung/Umsetzung von Maßnahmen.
 - o Die e5-Gemeinde Maria Saal auf der Webseite deutlich zu präsentieren.
- Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die **Jahresplanung 2025**: die e5-Teamleitung erläutert Maßnahmen, die bereits in Planung/Umsetzung sind – dieses Thema wird auch in der nächsten Teamsitzung als wichtiger TO-Punkt besprochen.

Das e5-Kernteam kann, maßnahmenabhängig, jederzeit durch Expert*innen von Außen erweitert werden.

Aktuelles:

Beim European Energy Award 2025 am 04.06.2025 werden erstmals nicht nur 5e-Gemeinden ausgezeichnet (gold), sondern auch die Gemeinden, die erstmals 3e's erreicht haben. Auch die Marktgemeinde Maria Saal wird zur Veranstaltung eingeladen und soll mit 2 Personen daran teilnehmen – Maria Saal wird damit zu einem „European Energy Award“-Preisträger in Silber

<https://www.european-energy-award.org/>

<https://www.e5-gemeinden.at/e5-programm/european-energy-award/>

Bericht KEM

Treffen der Steuerungsgruppe KEM Noricum Mittelkärnten am 06.03.2025.

- Kurzer Vortrag im Rahmen der Erarbeitung des OEK zur Maßnahme „klimafitte Raumplanung“, im Speziellen zum Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz“ von Klaus Gruber (AKLK – Abt.15) – Förderung 2025: 25.000.—plus 7.500.— zusätzlich für das Modul
- Die Weiterführungsphase II der KEM Noricum Mittelkärnten wurde genehmigt. Start ist der 01.08.2025. Frau Lamprecht stellt die geplanten Maßnahmen mit den dazugehörigen Leistungsindikatoren vor. Die von den Gemeinden geplanten Bonusmaßnahmen müssen bis 12/2026 im Gemeinderat beschlossen werden.

Themenbereiche:

- o Zukunft Mobilität
 - o Offensive Energieeffizienz
 - o Fossilfreies Noricum Mittelkärnten II
 - o Gemeinsam im Kreislauf
 - o Klimaschutzakademie
 - o Nachhaltigkeit- Veranstaltungen und Beschaffungsvorgänge
 - o Grünraummanagement und Schutz vor Naturgefahren
- Danach wurde über das weitere Vorgehen bezüglich KEM-Invest gesprochen. Die Gemeinden wurden darauf hingewiesen, dass nach Erhalt der Fördersumme der KPC an das Regionalmanagement Mittelkärnten eine Rechnung in der Höhe von 50% der Investitionskosten zu stellen ist. Diese Summe wird dann an die Gemeinden vom Regionalmanagement Mittelkärnten ausgezahlt. Es wurde auch nochmals angemerkt, dass alle Rechnungen der Geräte für die Endabrechnung benötigt werden und diese bitte per Mail an Ines Lamprecht zugeschickt werden sollen.
 - Anschließend wurden die noch offenen Maßnahmen/Aktionen seitens der KEM besprochen, die bis Juli 2025 abgeschlossen werden sein müssen. D.h. für Maria Saal: Energiesprechtage, Unternehmerstammtisch, Energiesparveranstaltung, Repaircafe
 - Weitere Termine: 06.05.2025 in Magdalensberg und 30.06.2025 Abschluss der Weiterführungsphase

GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl, MSc Med

Steuerungsgruppe KEM Noricum Mittelkärnten

4. Referate des Bürgermeisters Franz Pfaller

Sämtliche Personalangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten des inneren Dienstes, Gemeindefeuerwehrwesen, Informationswesen im „übertragenen Wirkungsbereich“, Örtliche Gesundheitspolizei, fachliche Angelegenheiten des Sprengelärztegesetzes, Angelegenheiten der Sozialhilfe, Gemeindeparterschaften, Örtliche Veranstaltungspolizei, Örtliche Baupolizei, Feuerpolizei, Hilfs- und Rettungswesen, Gemeindezeitung und Gemeindehomepage, Sämtliche Angelegenheiten der Integration, Örtliche Sicherheitspolizei, Straßenpolizei, Sittlichkeitspolizei, diverse Beschlüsse

a) Stellenplanverordnung 2025 (1. Änderung)

Der Stellenplan 2025 (1. Änderung) wurde mit Schreiben vom 21.3.2025, Zahl 03-KL32-VO-84194-2024-7, durch Herrn Mag. Stephan Winzely, ohne Einwände seitens der Abt. 3/AKL freigegeben. Die korrekte Stellenzuordnung wurde am 14.3.2025 durch das Gemeinde-Servicezentrum bestätigt.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 31.3.2025, Zahl: 004-1/1/2025/GR mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird (Stellenplan 2025 1. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 96/2024, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 92/2024, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV **425 Punkte**.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	100,00%	B	VI	8	36	36,00
3	100,00%	C	IV	7	33	29,70
4	75,00%			7	33	24,75
5	100,00%			2	18	
6	100,00%	C	V	10	42	37,80
7	62,50%	C	V	7	33	20,63
8	100,00%	C	V	9	39	35,10
9	80,00%	C	IV	9	39	31,20

10	100,00%	C	V	9	39	39,00
11	100,00%	C	IV	7	33	28,05
12	75,00%	C	IV	7	33	24,75
13	100,00%			9	39	
14	81,25%	P3	III	6	30	
15	100,00%	P3	III	6	30	
16	88,75%	P4	III	3	21	
17	100,00%			6	30	
18	100,00%	K	-	9	39	
19	75,00%	K	-	6	30	
20	40,00%			4	24	
21	100,00%	P1	III	8	36	
22	100,00%	P3	III	6	30	
23	100,00%	P3	III	7	33	
24	100,00%			6	30	
25	100,00%			2	18	
26	100,00%	P3	III	7	33	
BRP-Summe						369,98

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. April 2025 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2024, Zahl: 004-1/6/2024/GR, außer Kraft.

Der Bürgermeister Franz Pfaller

Antrag des Bürgermeisters Franz Pfaller an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge der Stellenplanverordnung 2025 (1. Änderung), wie soeben vorgetragen, zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

b) Angelobung als Gemeinderätin Dipl. Ing. Dr. Karoline Angermann

Wurde vorgezogen und vor TOP 3 behandelt.

c) Änderung in den Ausschüssen

Wurde vorgezogen und vor TOP 3 behandelt.

5. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung

DI Dieter Fleißner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderäte:

Als Obmann des Ausschusses für **die Kontrolle der Gebarung**, möchte ich von der letzten Ausschusssitzung berichten.

Die 1. Kontrollausschusssitzung 2025 hat am 11.3.2025 im Sitzungssaal der Gemeinde stattgefunden.

Auf der Tagesordnung standen unter anderem:

- Bericht des Ausschussobmannes
- Aktueller Stand der Gemeindefinanzen
- Veranstaltungskosten
- Abgang Bauhof
- Personalschlüssel – aktueller Stand
- Kosten Weihnachtsgemeinderatssitzung
- Treibstoffkosten - Gemeindefahrzeuge
- Belegprüfung
- Allfälliges

TOP Veranstaltungskosten – Kultur- und Brauchtumsherbst; Adventsmarkt

Seit der letzten Ausschuss-Sitzung sind noch Belege zum Kultur- und Brauchtumsherbst eingetroffen. Die Einnahmen und Ausgaben wurden geprüft. Ebenso wurden die Einnahmen und Ausgaben des Advents/Weihnachtsmarkt geprüft. Einnahmen in Höhe von 340,- EUR stehen Ausgaben in Höhe von 6.620,- EUR gegenüber. Beanstandet wurden die enormen Kosten für die Anmietung der Hütte. Hier die Empfehlung des Ausschusses:

Der Kontrollausschuss empfiehlt, dass bei Veranstaltungen die Kosten im Blickfeld bleiben müssen. Anlass ist die Prüfung des Adventsmarktes, bei der auffällt, dass die Miete der Hütte über 3.000,- EUR betrug. Die Miete der Hütte macht somit beinahe 50% der Gesamtkosten aus. Ebenfalls sollten zeitgleich keine Konkurrenzveranstaltungen in der Gemeinde stattfinden.

TOP Bauhof

Aufgrund der begrenzten Aussagekraft der vom Voranschlag vorliegenden Zahlen wird nach dem Rechnungsabschluss 2024 der TOP neuerlich auf die Tagesordnung gesetzt.

TOP Kosten der Weihnachtsgemeinderatssitzung 2024

Die Kosten der Weihnachtsgemeinderatssitzungen der letzten Jahre wurden verglichen und geprüft. Beanstandet wurde, dass 2024 sowohl im Haus der Begegnung, als auch im Haus der Geschichte Kosten für die Nutzung entstanden sind. Weiters wurden die enormen Verpflegungskosten durch externe Lieferanten massiv beanstandet. 2022 wurden für die Verpflegung bei der Weihnachtsgemeinderatssitzung 440,- EUR aufgewendet, 2023 waren es 470,-EUR und 2024 waren es 1.500,-EUR. – mehr als dreimal so viel. Der Ausschuss gibt folgende Stellungnahme ab:

Dem Kontrollausschuss fällt auf, dass die Verpflegungskosten der letzten Weihnachtsgemeinderatssitzung mehr als das dreifache der Kosten der letzten Gemeinderatssitzung ausmachen. Dies wird aufs schärfste kritisiert, in Zeiten wo freiwillige Leistungen reduziert werden müssen, kann nicht so viel für eine

Sitzung ausgegeben werden. Weiters soll auf gemeindeeigene Unternehmen Rücksicht genommen und diesen bei der Verpflegung Vorzug gegeben werden.

TOP Treibstoffkosten Gemeindefahrzeuge – Feuerwehren und Bauhof

Bei der Prüfung der Gebarung fiel auf, dass seit der Tankkartenerstellung 2015 keine Preisverhandlungen mehr gemacht wurden. Weiters fällt auf, dass nicht bei der nächstgelegenen Tankstelle getankt wird, sondern erhebliche Zusatzdistanzen und Zusatzarbeitszeiten anfallen.

Der Kontrollausschuss gibt die Empfehlung ab, dass für den Treibstoff Preisvergleiche durchgeführt bzw. Angebote eingeholt werden müssen. Weiters, dass Tankstellen zu bevorzugen sind, welche sich in der Nähe von Maria Saal befinden, da nicht nur der Preis des Treibstoffes, sondern auch die Arbeitszeit der Mitarbeiter beachtet werden muss.

TOP Belegprüfung

Bei der intensiven Belegprüfung wurden alle auftretenden Fragen vollinhaltlich von der Finanzverwaltung beantwortet.

6. Referate des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner

Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvergaben, Märkte, Bauernmärkte, Kulturherbst, Kirchtag usw., Gemeindefinanzwesen, Land- und Forstwirtschaft, Tierzuchtförderung, Wirtschaft und Gewerbe, Öffentliches Gewerberecht, Fremdenverkehr und Tourismus, Tourismusverbände, Energieversorgung und alternative Energie, Örtliche Raumplanung, Orts- und Regionalentwicklung, Interkommunale Zusammenarbeit, Interkommunaler Gewerbepark, Co working space, Start up Förderung, Pflichtschulwesen und Schulerhaltung samt Ganztageschule, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kindergarten und Kindertagesstätte, Angelegenheiten der Ortsbildpflege und Ortsbildpflegekommission, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kultur, Angelegenheiten des Umweltschutzes, Natur- und Landschaftsschutz, Klimabündnis und e5 Gemeinde, diverse Beschlüsse

a) Sommerbetreuung 2025 – GTS Maria Saal

Die Tarife der Sommerbetreuung für das Jahr 2025 werden um 5% erhöht.

Sommerbetreuung	2024	2025
Juli	€ 236,95	€ 248,80
August		
Halbtags	€ 72,36	€ 75,98
Halbtags mit Essen	€ 123,17	€ 129,33
Ganztags	€ 190,62	€ 200,15

Antrag des 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge einer Erhöhung der Tarife für die Sommerbetreuung 2025 in der GTS Maria Saal in der Höhe von 5% zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

b) Beiträge 2025/2026 – GTS Maria Saal

Die GTS-Beiträge werden mit dem Bildungsjahr 2025/26 um 5% erhöht. Die dazugehörige Verordnung wurde von der Bildungsdirektion Kärnten, Michael Böhm, MSc Bakk. geprüft und für in Ordnung befunden.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 31.3.2025, 250-1/2025/GTS, mit welcher die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der ganztägigen Schulform festgelegt werden (ganztägige Schulform)

Auf Grundlage des § 5 Absatz (3) des Schulorganisationsgesetz BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 121/2024, in Verbindung mit § 68 Absatz (1a) des Kärntner Schulgesetz – K-SchG, LGBl. 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl. 13/2024, wird verordnet:

§1

- a.) Für den Besuch des Betreuungsteils der Ganztagsschule an der Volksschule Maria Saal wird ein Beitrag erhoben. Der Betreuungsbeitrag ist für den Zeitraum von September bis Juni in gleichbleibender Höhe einzuheben. Das Gesetz bietet die Möglichkeit die schulische Tagesbetreuung zwischen einem und fünf Tagen in Anspruch zu nehmen.
- b.) Für die Verpflegung **und** Betreuung werden monatlich nachstehende Beiträge in Euro eingehoben:

	Verpflegung	Betreuung	GESAMT
GTS bis 16 Uhr (1 Tag)	21,32	38,04	EUR 59,36
GTS bis 17 Uhr (1 Tag)	28,32	39,81	EUR 68,13
GTS bis 16 Uhr (2 Tage)	42,64	51,84	EUR 94,48
GTS bis 17 Uhr (2 Tage)	50,64	55,63	EUR 106,27
GTS bis 16 Uhr (3 Tage)	63,96	78,47	EUR 142,43
GTS bis 17 Uhr (3 Tage)	72,96	84,07	EUR 157,03
GTS bis 16 Uhr (4 Tage)	85,28	103,05	EUR 188,33
GTS bis 17 Uhr (4 Tage)	95,28	111,39	EUR 206,67
GTS bis 16 Uhr (5 Tage)	106,60	132,65	EUR 239,25
GTS bis 17 Uhr (5 Tage)	117,60	143,33	EUR 260,93

Bei Bedarf wird die Betreuung bis 18:00 Uhr angeboten. Der Betreuungsbeitrag und der Verpflegungsbeitrag sind monatlich im Voraus bis spätestens zum 05. des betreffenden Monats mittels Zahlschein oder Bankeinzug durch die Marktgemeinde Maria Saal zu bezahlen. Der Essensbeitrag wird kostendeckend berechnet. Überschüssige Elternbeiträge werden am Ende des Jahres an die Eltern zurücküberwiesen.

Der Arbeitsmittelanteil und -beitrag beträgt pro Semester EUR 15,00 und wird jeweils im Oktober und März zur Vorschreibung gebracht.

§2

Die soziale Staffelung gemäß § 5 Absatz 5 Bundesgesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz), StF: Bundesgesetzblatt I 87/2019, in der geltenden Fassung.

§3

Diese Verordnung tritt mit 01. September 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 29. April 2024, 250-1/2024/GTS, außer Kraft.

Der Bürgermeister
Franz Pfaller

Antrag des 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Erhöhung der GTS-Beiträge in der Höhe von 5% für das Bildungsjahr 2025/26 zustimmen und die vorliegende Verordnung beschließen.

Einstimmiger Beschluss

c) Vergabebeschluss Haus des Kindes (Brandl Haus) – Elektroinstallationsarbeiten
Die Elektroinstallationsarbeiten im Haus des Kindes, Ratzendorfer Straße 5 (Brandl-Haus) wurde zur Vergabe ausgeschrieben. Die Angebotsfrist endete am Dienstag, 21. Jänner 2025. Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Firma	Angebotspreis brutto
Firma Jerabek, Klagenfurt	EUR 112.671,03
Firma Kalt, Viktring	EUR 126.726,48
Firma Resinger, Maria Saal	EUR 112.236,92

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten (Haus des Kindes, Ratzendorfer Straße 5) an die Firma Resinger, Karolingerstraße 11, 9063 Maria Saal, in Höhe von EUR 112.236,92 (brutto), vergeben.

Einstimmiger Beschluss

d) Wärmeliefervertrag und Investitions- und Finanzierungsvereinbarung für das Amtsgebäude abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal und der BC Regionalwärme Errichtung und Betrieb GmbH
Herr Referent Ing. Siegfried Obersteiner erläutert den vorliegenden Wärmeliefervertrag und die Investitions- und Finanzierungsvereinbarung für das Amtsgebäude abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal und der BC Regionalwärme Errichtung und Betrieb GmbH.

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge dem Wärmeliefervertrag und der Investitions- und Finanzierungsvereinbarung für das Amtsgebäude Am Platzl 7, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal, vertreten durch Herrn BGM Franz Pfaller, Am Platzl 7, 9063 Maria Saal, und der BC Regionalwärme Errichtung und Betrieb GmbH, St. Gandolf 4/3, 9071 Köttmannsdorf, zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

GR Mag. Ernst Ruhdorfer erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

e) Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 02a/2023 und 02b/2023 (Mag. Ernst Ruhdorfer, Kuchling 1)

02a/2023

Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 515/9 z.T., KG Kading (72124), von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Wohngebiet im Gesamtausmaß von 800 m²

02b/2023

Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 515/9 z.T., KG Kading (72124), von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland - Garten im Gesamtausmaß von 300 m²

Die positive Vorprüfung mit Auflagen vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 – Standort, Raumordnung und Energie Raumordnung, liegt vor.

Die Kundmachung Zahl: 0313/1/2023/Fläwi wurde vom 20.12.2023 bis einschließlich 17.1.2024 kundgemacht und es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Die verkehrstechnische Erschließung des Grundstückes sowie die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind gegeben.

Entwurf-Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal, vom 31.03.2025, Zahl: 004-1/1/2025/GR genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit den Widmungspunkten 02a/2023 und 02b/2023 geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 34, 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021 LGBl. 17/2025, wird verordnet:

§ 1

Flächenwidmungsänderung

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Maria Saal wird wie folgt geändert:

02a/2023 Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 515/9 z.T., KG Kading (72124), von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland - Wohngebiet im Ausmaß von 800m²

02b/2023 Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 515/9 z.T., KG Kading (72124), von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland - Garten im Ausmaß von 300m²

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde Maria Saal in Kraft.

Der Bürgermeister

Franz Pfaller

Erläuterungen zur Verordnung:

Es wird die Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 515/9 z.T., KG Kading (72124), von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Wohngebiet im Ausmaß von 800m² [02a/2023] und des Grundstückes Parz. Nr. 515/9 z.T., KG Kading (72124), von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Garten [02b/2023] verordnet.

Vorprüfung - Beurteilung Gemeinde:

„(...) Entsprechend der vorliegenden Widmungs- und Bebauungsstruktur erfolgt durch diese Widmungserweiterung eine Abrundung der bestehenden Siedlung. Sämtliche Erschließungsvoraussetzungen sind im Bestand vorhanden. Durch die Strukturierung der Widmungsfläche in 02a/2023 Bauland - Wohngebiet und 02b/2023 Grünland - Garten wird ein Übergang in den freien Landschaftsraum geschaffen und somit wird die lockere Bebauung dieses Siedlungsbereiches fortgesetzt. Durch die Gartenfläche entsteht eine räumliche und funktionale Abrundung des Siedlungsbereiches.

Nachdem es sich um ein Siedlungsentwicklungsgebiet handelt und den Vorgaben des ÖEK entspricht sowie an gewidmetes und teilweise bereits bebautes Bauland anschließt, kann der Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht prinzipiell zugestimmt werden. Dies bedeutet, dass der beantragte Bereich eine siedlungsangrenzende Fläche darstellt, der unter Berücksichtigung der raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und der gegenwärtigen Widmungssituation sowie Nutzungsstruktur (u.a. Wegverlauf) zu einer geordneten Siedlungsentwicklung am südwestlichen Siedlungsrand der Ortschaft Kuchling beiträgt. Weiters wird festgehalten, dass die Umwidmung auch dem neuen Raumplanungsgesetz K-ROG 2021 entspricht.

Auch die Aufschließungsvoraussetzungen sind laut den Angaben der Gemeinde bereits vorhanden bzw. können ohne unwirtschaftliche Aufwendungen geschaffen werden.

Auflage: Es sind privatrechtliche Vereinbarungen mit der Marktgemeinde zur Sicherstellung einer widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes innerhalb einer angemessenen Frist (Bebauungsverpflichtung mit Bankgarantie) und über den Ersatz von sämtlichen Aufschließungskosten abzuschließen.

Aus raumplanerischer Sicht können die Umwidmungen 02a/2023 und 02b/2023 befürwortet werden."

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Vorprüfung - Stellungnahme Abteilung 15 – FRO des Amtes der Kärntner Landesregierung:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird festgehalten, dass die ggst. Fläche an gewidmetes und überwiegend bebautes Bauland anschließt und innerhalb der Siedlungsgrenzlinie situiert ist. Das Siedlungsleitbild ermöglicht in ggst. Bereich eine kleinräumige Arrondierung im Anschluss an die bestehende Siedlungsstruktur. Die ggst. Widmungsfläche führt zu einer Abrundung des bestehenden Siedlungsgebietes in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des ÖEKs und entspricht somit den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde. Bei positiver Abklärung durch folgende Fachdienststellen wäre die ggst. Umwidmung raumordnungsfachlich vertretbar:

- Abt. 12 Wasserwirtschaft betreffend Oberflächenabflusskarte lt. KAGIS, soweit relevant*
- BFI aufgrund angrenzender Waldbestand*
- Empfehlung Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Nutzung gem. § 53 K-ROG 2021*

Laut Gemeindeangabe sind die infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben (Anm. in ausreichender Qualität und Quantität auch für die Löschwasserversorgung)."

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Die Kundmachung der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgte in der Zeit von 20. Dezember 2023 bis einschließlich 17. Jänner 2024 und es wurden nachstehende Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Süd vom 25. Jänner 2024, Zahl: 11691679:

„Im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Maria Saal befinden sich keine verordneten Wildbäche oder Lawinen. Die Beurteilung der Gefährdung im Bereich von Bächen wird von der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung bzw. den zuständigen Unterabteilungen durchgeführt. Eine Beurteilung von vorhandener Steinschlaggefährdungen hat durch einen Geologen zu erfolgen. (...)“

Stellungnahme Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, Unterabteilung SUP – Strategische Umweltprüfung vom 18. Jänner 2024, Zahl: 08-SUP-43979/2023-3:

„Das Kärntner Umwelplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idgF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs. 1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z.B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht. (...)“

Ergebnis: Dem Antrag 02ab/2023 kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden.

Stellungnahme Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Wasserwirtschaft KL vom 17. April 2024:

„Der unter gegenständlichen Widmungspunkt oa. umzuwidmenden Bereich, liegt im Nahbereich des Sagraferbachs, laut Gefahrenzonenplanausweisung (KAGIS) besteht jedoch grundsätzlich KEINE Gefährdung durch Hochwasser.

Aus der gegenständlichen Oberflächenabfluss-Hinweiskarte ist ersichtlich, dass für einen Teilbereich der geplanten Umwidmung eine mäßige Gefährdung durch Oberflächenabfluss zu erwarten ist, siehe Abbildung "2-2023_Gefährdungspotential, Hinweiskarte Oberflächenabfluss".

Die Gefährdung durch Oberflächenwässer kann aus fachlicher Sicht mit wirtschaftlich vertretbaren Aufwendungen eingedämmt werden.

Aus diesem Grund kann aus wasserbautechnischer Sicht der geplanten Umwidmung vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der Abt. 8 UAbt. Geologie, betreffend die Bewertung der Sickerfähigkeit des Untergrundes, grundsätzlich ZUGESTIMMT werden.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der zuständige Bausachverständige unter Berücksichtigung der OIB-Richtlinie im Zuge des Bauverfahrens oder bei einer möglichen Adaptierung des Bestandsobjekts erforderliche Auflagen zum Eigenschutz festzulegen hat.

Sollte eine Umwidmung erfolgen so ist aus wasserbautechnischer Sicht sicherzustellen das folgende Punkte gewährleistet werden:

Im Bauverfahren sind entsprechende Schutzmaßnahmen gegen eine Gefährdung durch Niederschlagswässer und als Vorsorge vor Überflutungen zu berücksichtigen. D.h. der vom Bauwerber beauftragte Planer muss in seiner Planung u.a. die Vorgaben der OIB-Richtlinie 3 (Stand April 2019) zum Eigenschutz berücksichtigen (Punkt 6.2 Schutz gegen Niederschlagswässer und Punkt 6.3 Vorsorge vor Überflutungen) und diese Vorgaben auch in der Baubeschreibung ansprechen bzw. thematisieren.

Für die Umsetzung solcher Maßnahmen wird auf den Leitfaden des Bundesministeriums für Land und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft "Eigenvorsorge bei Oberflächenwasserabfluss" verwiesen.

Des Weiteren wird auf die "Änderung der natürlichen Abflussverhältnisse" hingewiesen:

Gemäß § 39 Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.g.F. darf der Eigentümer eines Grundstückes den natürlichen Abfluss der drauf sich ansammelnden oder darüber fließenden Gewässers zum Nachteil des oberen sowie unteren Grundstückes nicht willkürlich ändern. Dagegen ist auch der Eigentümer des unteren Grundstückes nicht befugt, den natürlichen Ablauf solcher Gewässer zum Nachteile des oberen Grundstückes zu hindern.

Sämtliche Oberflächen- bzw. Dachflächenwässer sind über definierte Flächen (Sickerschacht, Flächenversickerung, usw.) auf Eigengrund zur Versickerung zu bringen.

Es wird jedoch, betreffend die Bewertung der Sickerfähigkeit des Untergrundes, auf die Stellungnahme der Abt. 8 UAbt Geologie verwiesen, sollte eine Versickerung auf Eigengrund nicht möglich sein, ist von einer Einleitung in einen Vorfluter oder Ausleitung in angrenzendes Gelände aus wasserwirtschaftlicher Sicht jedenfalls ABZUSEHEN, da jede zusätzliche Einleitung die Hochwasser- bzw. Oberflächenabflusssituation verschärfen könnte.

Sollte eine Versickerung auf Eigengrund nicht möglich sein, ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Baulandeignung NICHT gegeben."

Stellungnahme Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, Unterabteilung GGM Geologie und Gewässermonitoring vom 21. Jänner 2025:

„(...) Standsicherheit:

Eine standsichere Bebauung ist bei den zu erwartenden Untergrundbedingungen möglich.

Standortsicherheit:

Die Widmungsfläche liegt nicht im gefahrensensiblen Bereich von Steinschlägen und Rutschungen. Von der westlichen Steilstufe und von Norden können Oberflächenwässer auf die Widmungsfläche fließen. Es kann zu Erosion mit Materialeintrag kommen. Es sollten daher keine Kellerschächte oder nur mit Hochzug (0,3 m) und Türen auf der Westseite errichtet werden.

Verbringung der Oberflächenwässer:

Der zu erwartende Untergrund kann eine eingeschränkte Sickerfähigkeit aufweisen. Beeinträchtigungen sind aufgrund der Lage allerdings nicht zu erwarten. Im Zuge des Bauverfahrens ist ein Sickerversuch durchzuführen.

Bodenfunktionsbewertung:

Die Widmungsfläche liegt gemäß Bodenfunktionsbewertung nicht in Zonen "Böden mit besonderer Bedeutung".

Zusammenfassung:

Der Umwidmung kann aus fachlicher Sicht zugestimmt werden. Folgende Auflagen bzw. Maßnahmen sind im Zuge der Bebauung umzusetzen:

- An der West- und Nordseite dürfen keine ebenerdigen Zugänge und Kellerschächte errichtet werden. An der Westseite ist ein Hochzug von zumindest 0,35 m umzusetzen.

- Für die Dimensionierung der erforderlichen Sickeranlage ist ein Sickerversuch durchzuführen."

Stellungnahme Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 - Bezirksforstinspektion vom 23.01.2024, Zahl: KL13-FLÄWI-1028/2023 (002/2024):

„(...) Ein Sicherheitsabstand von 35m zum im Westen angrenzenden Wald ist auf der zu widmenden Fläche nicht vorhanden. Daher wäre im Fall einer Bebauung für eine bautechnische Sicherung des Objektes (Verstärkung des Dachstuhles) etc. vorzusorgen, weil das Forstgesetz 1975 idGF. keine Einschränkung der Waldbewirtschaftung zu Gunsten von Bauland vorsieht."

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 515/9 z.T., KG Kading (72124), von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland – Wohngebiet im Gesamtausmaß von 800 m² und die Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 515/9 z.T., KG Kading (72124), von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland – Garten im Gesamtausmaß von 300 m² beschließen, sowie gleichzeitig die Vereinbarung für die Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung und Sicherstellung der Bebauungsverpflichtung innerhalb von fünf Jahren beschließen.

Einstimmiger Beschluss

GR Mag. Ernst Ruhdorfer nimmt wieder an der Sitzung teil.

f) Finanzierungsplan Brücke Kading (Möderndorfer Brücke)

Es handelt sich um ein Sanierungskonzept der Stahlbetonbrücke in der Möderndorfer Straße, Ortsteil Kading. Der Finanzierungsplan basierend auf einer statischen Stellungnahme der CCE vom 2.11.2023 zu den von der Marktgemeinde Maria Saal festgestellten Schäden an der Brücke. Nach der Sanierung soll wieder eine sichere Nutzung der Brücke langfristig gewährleistet werden.

GR DI Dieter Fleißner: Um welche Summe geht es da?

FVⁱⁿ Andrea Steiner, BA MA: Insgesamt geht es hier um EUR 134.000, --(brutto), dies wurde bereits dem Gemeinderevisor übermittelt und auch seitens des Landes geprüft.

Antrag Referenten des 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan der Brückensanierung Kading – Möderndorfer Straße, wie soeben vorgetragen, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

g) Finanzierungsplan ÖEK – Örtliches Entwicklungskonzept Maria Saal

Seit 1.1.2022 ist das neue Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) in Kraft. Dieses Gesetz verpflichtet gemäß Übergangsbestimmungen alle Gemeinden, ihre Planungsinstrumente Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK), Flächenwidmungsplan (FLÄWI), Bebauungsplan (BBPI) bis zum 01.01.2030 an die neuen Bestimmungen anzupassen.

Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) stellt das zentrale Planungsinstrument der Gemeinde dar und ist gemäß K-ROG 2021 für einen Planungszeitraum von zehn Jahren ausgelegt. Dieses Instrument soll der Gemeinde helfen, strategische und räumliche Überlegungen sowie Funktionen festzulegen und sie in ihrem Handeln zu unterstützen.

GRⁱⁿ Dipl. Ing. Dr. Karoline Angermann: Es wurde gesagt, dass das Energieraummodul hinzukommt – warum kommt das Naturraummodul nicht hinzu?

1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Dieses Thema haben wir schon länger in Bearbeitung und wir haben die Module bereits vor längerer Zeit festgelegt.

GR DI Dieter Fleißner: Hier fehlt auch wieder die Summe, um wieviel geht es hier?

FVⁱⁿ Andrea Steiner, BA MA: Es geht hier um EUR 78.000,--

Antrag des Referenten 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, wie soeben vorgetragen, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

h) Betreuungsvereinbarung Kindergarten Maria Saal (Hilfswerk)

Für das Bildungsjahr 2025/26 liegt eine neue Betreuungsvereinbarung des Hilfswerkes für den Kindergarten Maria Saal (zw. Eltern und Hilfswerk) vor.

GR LABg. Josef Krammer: Hat man von anderen Betreibern Angebote eingeholt?

BGM Franz Pfaller: Es hat keine Ausschreibung gegeben.

Antrag des Referenten 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge der Betreuungsvereinbarung für das Bildungsjahr 2025/26 für den Kindergarten Maria Saal zustimmen.

20/3 Mehrheitsbeschluss

FPÖ dagegen

i) Betreuungsvereinbarung Kindertagesstätte Maria Saal (Hilfswerk)

Für das Bildungsjahr 2025/26 liegt eine neue Betreuungsvereinbarung des Hilfswerkes für die Kindertagesstätte Maria Saal (zw. Eltern und Hilfswerk) vor.

GR DI Dieter Fleißner: Gibt es dazu einen Kostenvergleich oder Angebote?

GRⁱⁿ Dipl. Ing. Dr. Karoline Angermann: Werden die Betreuerinnen auch ausgetauscht, wenn hier der Betreiber gewechselt wird?

1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Natürlich würden dann andere Betreuer kommen.

GR DI Dieter Fleißner: Es soll nicht von heute auf morgen ausgetauscht werden, sondern es sollte eine ordnungsgemäße Ausschreibung erfolgen, damit man auch einen Vergleich machen kann.

GR Thomas Mag. (FH) Kothmiller-Uhl: Es ist ein Benchmark angedacht und dann könnte man über eine neue Ausschreibung nachdenken.

GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag: An welchen Betreiber habt ihr den gedacht?

GR LABg. Josef Krammer: Es sollten zwei oder drei Vergleichsangebote eingeholt werden. Beim Hilfswerk gibt es schon sehr viele Rotationen beim Personal.

2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Ich verstehe grundsätzlich die Diskussion, aber wir haben einen Vertrag mit dem Hilfswerk und hier ist eine 18-monatige Kündigungsfrist. 2026/2027 können wir eine neue Ausschreibung machen, der Vertrag muss aber dann gekündigt werden. Die Situation mit den Kindergartenpädagoginnen ist nicht nur in Maria Saal ein Thema, sondern auch in anderen Einrichtungen. Man sollte dies im Ausschuss beraten.

Antrag des Referenten 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge der Betreuungsvereinbarung für das Bildungsjahr 2025/26 für den Kindertagesstätte Maria Saal zustimmen.

20/3 Mehrheitsbeschluss

FPÖ dagegen

j) Vereinbarung Trinity – Verein zur Förderung christlicher Bildung und Erziehung in Kärnten

Es wurde uns am 12.3.2025 ein Vertragsentwurf von Trinity – Verein zur Förderung christlicher Bildung und Erziehung in Kärnten, vertreten durch Hubert Jarnig, Am Steinkogel 3, 9062 Moosburg übermittelt. Aus dem Schreiben geht hervor, dass die beiden Einrichtungen Waldkindergarten Maria Saal und Trinity – Kleine Freunde, zusammengelegt werden. Der Waldkindergarten Maria Saal übersiedelt von Arndorf nach Lind.

Der Entwurf wurde von RA Mag. Andreas Horacek geprüft.

1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Es gab mehrere Verhandlungen mit Hrn. Jarnig, hier wurde dann auch folgendes vereinbart: Die Gemeinde verpflichtet sich, für alle Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Maria Saal haben, durch eine Förderpauschale zu unterstützen. Diese beträgt pro Kind und Monat im Kindergartenjahr 2025/2026 - 125,--€. Wobei diese Förderpauschale 11-mal pro Jahr zur Auszahlung gelangt.

EGR Gernot Stichhaller: Wird das Kindergartenjahr 2024/2025 noch im Waldkindergarten Arndorf fertig gemacht oder wechseln die jetzt schon?

1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Im Herbst startet der Waldkindergarten in Lind.

GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag: Ich habe mir das Anwesen von Hrn. Aichbichler angesehen, auf welchem zukünftig der Waldkindergarten angesiedelt werden sollte, es ist eine gute Lösung für den Waldkindergarten.

Antrag des 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge der Vereinbarung zwischen Trinity – Verein zur Förderung christlicher Bildung und Erziehung in Kärnten, Am Steinkogel 3, 9062 Moosburg vertreten durch den Obmann Hubert Jarnig und der Marktgemeinde Maria Saal, Am Platzl 7, 9063 Maria Saal vertreten durch den Bürgermeister Franz Pfaller, zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

- k) Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK), Auftragsvergabe, Verpflichtungserklärung und Vertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal und Mag. Dr. Silvester Jernej, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) der Marktgemeinde Maria Saal soll gemäß dem Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 und unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung neu erstellt werden. Hierfür liegen drei Angebote vor.

Firma	Betrag € brutto
Mag. Dr. Silvester Jernej, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung	€ 78.500,00 inkl. Preisnachlass
Lagler-Wurzer & Kappinger Ziviltechniker GmbH	€ 81.000,00
Kavalirek Consulting ZT e.U, Raumordnung-Umweltplanung- Projektmanagement	€ 91.700,00

Der Referent informiert den Gemeinderat, dass in dieser Angelegenheit mit den beiden erstgereihten Anbietern Nachverhandlungen stattgefunden haben. Das Ingenieurbüro Mag. Dr. Silvester Jernej, Griffner Straße 16a, 9100 Völkermarkt, ist mit einem endgültigen Gesamtpreis von € 78.500,00 brutto Bestbieter.

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Maria Saal, gemäß dem Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 und Berücksichtigung der Förderrichtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung, an Herrn Mag. Dr. Silvester Jernej, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Griffner Straße 16a, 9100 Völkermarkt, lt. Angebot inkl. Preisnachlass über den Betrag von € 78.500,00 brutto, vergeben.

Einstimmiger Beschluss

Herr Referent Ing. Siegfried Obersteiner erläutert die vorliegende Verpflichtungserklärung zum Projekt: Erstellung Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) – F2023 gegenüber dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 15 – Standort, Raumordnung und Energie, Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt und den vorliegenden Vertrag zur Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal und Herrn Mag. Dr. Silvester Jernej.

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge der vorliegenden Verpflichtungserklärung und dem Vertrag zur Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal, vertreten durch Herrn BGM Franz Pfaller, Am Platzl 7, 9063 Maria Saal und Herrn Mag. Dr. Silvester Jernej, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Griffner Straße 16a, 9100 Völkermarkt, zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

l) Verordnung – Anpassung der Kanalanschlussgebühr
Mit Änderung des Landesgesetzblattes des Kärntner Kanalisationsgesetzes wurde die max. Kanalanschlussgebühr auf EUR 3.500, -- pro Bewertungseinheit erhöht. Da die Marktgemeinde Maria Saal seit 2003 die Kanalanschlussgebührenverordnung nicht erhöht hat, soll diese nun angepasst werden und auf EUR 3.500, -- pro Bewertungseinheit erhöht werden.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 31.3.2025, Zahl 851-6/2025/ABA, mit der **Kanalanschlussbeiträge** ausgeschrieben werden.

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 43/2024 in Verbindung mit §§ 11 bis 18 des Gemeindekanalisationsgesetzes 1999 – K-GKG vom 23.12.1999, LGBl.Nr. 62/1999, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 74/2024, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung und Geltungsbereich

- 1) Zur Deckung der Kosten der Errichtung der Kanalisationsanlage wird ein Kanalanschlussbeitrag (Ergänzungsbeitrag) ausgeschrieben.
- 2) Diese Verordnung gilt für den mit Verordnung des Gemeinderates vom 13.11.2019, Zahl 811-1/2019/EB, festgelegten Kanalisationsbereich.

§ 2

Beitragssatz

Der Beitragssatz beträgt je Bewertungseinheit EUR 3.500, -- inkl. MWSt.

§ 3 Inkrafttreten

- 1) Diese Verordnung tritt mit xx.2025 in Kraft.
- 2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 17.12.2003, Zahl 004-6/2003/GR, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Franz Pfaller

GRⁱⁿ Dipl. Ing. Dr. Karoline Angermann: Wieviel war das vorher?

2.Vzbbgm. Ing. Karsten Steiner: Die jetzigen Gebühren waren EUR 2543, --, der Betrag ist seit 2003 nicht mehr erhöht worden.

**Antrag des 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge die Kanalanschlussgebührenverordnung 2025, wie soeben vorgetragen, beschließen.**

Einstimmiger Beschluss

7. Referate des 2. Vzbgm. Ing Karsten Steiner

Friedhofsangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten der Abfallbeseitigung, Alle Aufgaben der Straßenerhaltung, Wasserversorgungs- und Kanalangelegenheiten, Hoch- und Tiefbau, Vermessungswesen, Angelegenheiten des Wasserrechtes im eigenen Wirkungsbereich, Bauhof, Hochwasserschutz und Siedlungswasserbau, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Sport, Nahverkehr/Mobilität, Rad- und Wanderwege, Gesunde Gemeinde, diverse Beschlüsse

- a) Zustimmung für die Bauführung gemäß vorliegendem Projekt der Spar Österreichischen Warenhandels- und Aktiengesellschaft auf dem Grundstück Parz.Nr. 1856/4, KG Maria Saal, öffentliches Gut der Marktgemeinde Maria Saal

Die Einreichplanung für die Errichtung einer Betonstützwand zum Zwecke des Hochwasserschutzes der Spar österreichische Warenhandels-AG liegt vor.

**Antrag des 2. Vzbgm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge der Spar Österreichische Warenhandels-AG, Spar Straße 1, 9063 Maria Saal, die Zustimmung für die Bauführung gemäß der Projektunterlagen der Brucha Food Engineering GmbH, vom 6.2.2025, auf dem Grundstück 1856/4, KG Maria Saal (72140), öffentliches Gut der Marktgemeinde Maria Saal, erteilen.**

Einstimmiger Beschluss

- b) Oberflächenwassereinleitungsvertrag Firma SPAR AG

Der Referent 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner teilt mit, dass die Firma Spar AG sämtliche Oberflächenwässer in das öffentliche Gerinne Ost/West einleitet. Da sich die Parzellen nicht im Pflichtbereich befinden, ist eine privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen. Diese Vereinbarung wurde bereits von der Firma Spar AG freigegeben und von RA Mag. Andreas Horacek geprüft.

Antrag des 2. Vzbgm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal vertreten durch BGM Franz Pfaller, Am Platzl 7, 9063 Maria Saal und der Firma Spar österreichische Warenhandels AG, vertreten durch Herrn Mag. Paul Bacher, Europastraße 3, 5015 Salzburg, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

c) Vereinbarung Kostenbeteiligung – Bushaltstellen km 3,88 L71a Karnburger Straße
Die Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal und dem Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung, Straßenbauamt Klagenfurt, betreffend der Kostenbeteiligung zu den Instandsetzungsarbeiten der beiden Busbuchten auf der L71a Karnburger Straße bei ca. km 3,88 liegt vor.

In Summe sind das ca. EUR 10.000, --

Antrag des 2. Vzbgm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:

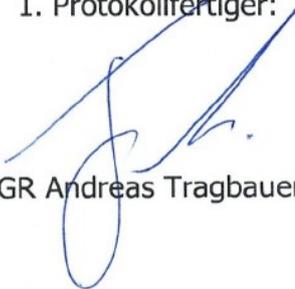
Der Gemeinderat möge der Vereinbarung betreffend der Kostenbeteiligung zu den Instandsetzungsarbeiten der beiden Busbuchten auf der L71a Karnburger Straße bei ca. km 3,88 abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Saal, vertreten durch BGM Franz Pfaller, Am Platzl 7, 9063 Maria Saal und dem Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung, Straßenbauamt Klagenfurt, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Thomas Unterüberbacher, Josef Sablatnig Straße 245, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

II. Nicht öffentlicher Teil:

Der Bürgermeister Franz Pfaller schließt die Sitzung um 20:24 Uhr.

1. Protokollfertiger:


GR Andreas Tragbauer

2. Protokollfertiger:


GR Michael Schmid

Die Schriftführerin:


Kerstin Messner



Der Bürgermeister:


Franz Pfaller